

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 5 (1858)

**Heft:** 46

**Artikel:** St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252506>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Luzern.** Rettungsanstalt Sonnenberg. Wie wir vernehmen, tritt den 19. d. in Luzern die Centralkommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und das engere und weitere Comite für die Rettungsanstalt am Sonnenberg zusammen, um die Statuten dieser Anstalt definitiv festzusetzen, das engere Comite auftragsgemäß zu ergänzen und das Nöthige zur Eröffnung der Anstalt anzuordnen.

**St. Gallen.** Schulbuchfrage. (Korresp.) Von Hrn. Seminardirektor Rüegg in St. Gallen wurde dieser Tage eine kleine Broschüre herausgegeben: Das Schulbuch nach Anlage und Ausführung. Eine Beleuchtung des vom Kantonallehrerverein genehmigten Schulbuchplans. Im Vorwort wird gesagt, daß die bisherigen Schulbücher, die seiner Zeit von einer gemeinsamen Kommission der konfessionellen Erziehungsräthe entworfen und in verschiedenen Ausgaben in beiden Konfessionstheilen eingeführt wurden, ungeachtet ihres vielen Guten, den Forderungen der heutigen Methodik nicht mehr genügen. In unsren Tagen einer traurigen politisch-konfessionellen Zerrissenheit des Kantons sei aber das Werk einer gemeinsamen Schulbuchrevision unmöglich. Es seien daher die Schritte des evangelischen Lehrerstandes, die Angelegenheit für die evangelischen Schulen nach Kräften zu fördern, vollkommen zu billigen und zu vertrauen, daß die katholischen Erziehungsbehörden von ihrem Standpunkte aus das Beste ihrer Schulen anstreben; können sie denn überzeugt werden, daß die neuen evangel. Lehrmittel entschiedene Vorzüge besitzen, so werden sie sicher das Bessere nicht beharrlich von sich weisen.

Der Kantonallehrerverein habe 1857 eine Kommission niedergesetzt mit dem allgemeinen Auftrag, die Schulbuchfrage an Hand zu nehmen und der nächsten Versammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen. Die Vorlage derselben wurde am 12. Juli d. J. vom Kantonalverein angenommen, um dem evangel. Erziehungsrath mit einer erläuternden Beigabe eingereicht zu werden. Auf wiederholten Wunsch, es möchte diese „Beleuchtung“ auch öffentlich zur Aufklärung in dieser wichtigen Frage dargeboten werden, entsprach der Verfasser.

Der vorangedruckte Schulbuchplan enthält folgendes Bemerkenswerthe. Das Schulbuch für die evangel. Primarschulen des Kts. St. Gallen möge auf Grundlage der gemachten Erfahrungen und gemäß den Forderungen der gegenwärtigen Methodik einer Totalrevision unterworfen werden. Das neue Schulbuch soll ein entschieden schweizerisches Gepräge haben und auf allen Stufen die gleichmäßige Bildung des Verstandes und des Gemüths unterstützen. Dasselbe zerfällt in 7 Hefte, von denen die 6 ersten den 6 Klassen der Unter- und Oberschule, das 7. aber der Ergänzungsschule entspricht. Die

ersten 4 Hefte enthalten den Stoff für den Schreibleseunterricht und für den beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht, welcher im 4. Heft durch die Heimatkunde abgeschlossen und zugleich auf die folgende Stufe übergeleitet wird. Die folgenden Hefte enthalten den Stoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht. In dieser Hinsicht beschränken sich die 3 ersten Hefte (des Ganzen) auf bloße Sprachübung und vermitteln die Ausbildung des Sprachgefühls; die 3 folgenden setzen das fort und geben die nöthigen Musterbeispiele für den grammatischen Unterricht und vermitteln die Ausbildung des Sprachbewußtseins; das letzte bildet den Übergang zur praktischen Anwendung der gewonnenen Einsicht. Ein einlässliches Detail gibt den Inhalt jedes einzelnen Heftes an, wonach das Schulbuch sehr wohl gegliedert und zweckmäßig werden muß, wenn die Auffassung der ausgesprochenen Idee gemäß gelingt.

Die Beleuchtung des Plans ist ziemlich einlässlich und weist nicht nur den formellen Gang und Zusammenhang des Plans nach, sondern deutet auch den nothwendigen Inhalt und das Erforderniß desselben, natürlich, erfolgreich, Geist und Gemüth bildend zu lehren, mit Umsicht und Klarheit an. Ein vollkommenes Einverständniß damit müßte zu einer ideegemäßen Auffassung des projektirten Schulbooks, sowie zum erfolgreichen Gebrauch desselben in den Schulen, sehr nützlich sein. —

— Unterstützungen für Lehrerbildung. Der Kantonschulrath war im Falle, an 39 arme Lehramtskandidaten eine Unterstützung von 2305 Franken für Verköstigung verabreichen zu können, wovon an 27 Zöglinge je 65 Fr., an 7 je 50 Fr. und an 5 je 40 Franken abgegeben wurden; 7 Zöglinge, deren Eltern Vermögen besitzen, erhielten natürlich keine Unterstützung. — Einem neuen Lehramtskandidaten katholischer Konfession wurde der Eintritt gewährt und das Seminar zählt daher 47 Zöglinge, darunter einige von vorzüglichen Talenten und Fortschritten. — Mehreren neu angemeldeten Schülern, welche die Vorprüfung befriedigend bestanden, darunter einer aus Korfu und ein anderer aus Feldkirch, wird der Eintritt in die mercantilische Abtheilung der Kantonschule gewährt.

**Glarus.** Kantonallehrerverein. (Corresp.) Der Kantonallehrerverein hielt am Donstag den 28. Okt. seine Herbstversammlung. Sie war von den meisten angestellten Lehrern besucht und bot lehrreichen Genuss dar. Nach der üblichen Absingung eines Chorals, der Protokollverlesung und Aufnahme neuer Mitglieder, eröffnete der Präsident, Herr Lehrer Leuzinger von Mollis, die Verhandlungen mit einer Rede über die Anregung des schweiz. Lehrervereins, seinen Schlummer und seine Erweckung und die Bedingungen